

Karl Liebknecht vor dem Reichsgericht

Vor 50 Jahren, am 9. Oktober 1907, begann vor dem Reichsgericht gegen Karl Liebknecht ein Prozeß wegen Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens, die er durch Veröffentlichung seiner Schrift „Militarismus und Antimilitarismus unter besonderer Berücksichtigung der internationalen Jugendbewegung“ begangen haben sollte. Aus diesem Anlaß veröffentlichen wir im folgenden Auszüge aus einer Erklärung und aus dem Schlußwort Karl Liebknechts in diesem Hochverratsprozeß, die auch heute noch nichts von ihrer Aktualität eingebüßt haben*.

Die Redaktion

Viele Gegner der Sozialdemokratie schildern diese Partei des Proletariats als rohe, nach blutigen Konflikten lüsterne Gewaltpartei. Das Gegenteil ist richtig. Die Sozialdemokratie ist die einzige Partei, die grundsätzlich auf historischem Boden steht, die einzige Partei, die die Vergangenheit nicht leugnet und deshalb nicht den Unsinn behauptet, daß, was einmal besteht, für alle Ewigkeit bestehen bleiben müsse. Wir haben vielmehr aus der Geschichte gelernt, daß das, was besteht, auch zugrunde gehen muß. Die Sozialdemokratie glaubt die Entwicklung des heutigen Wirtschaftslebens dahin erkannt zu haben, daß das Proletariat einen stets größeren Anteil erlangen muß an den Produkten der Industrie, an den Werten des Handels, an allen Erzeugnissen der menschlichen Arbeit. Die Vergesellschaftung der Produktionsmittel im weiteren Sinne des Wortes und damit verbunden die reine Demokratie der Staatsform, der Verwaltung, der Justiz erscheint ihr als notwendige Konsequenz der Menschheitsentwicklung. Sie will, daß sich diese Entwicklung unter Vermeidung jeder Gewalttätigkeit vollzieht. Allerdings hat bisher bei den grundlegenden Umwälzungen der Weltgeschichte die Gewalt in einer gewissen Phase stets eine Rolle gespielt. Es mag also nicht sehr wahrscheinlich sein, daß sich die sozialistische Umwälzung friedlich vollziehen wird. Die Sozialdemokratie selbst aber ist nach allen Kräften bemüht, diejenigen Elemente, die Gewalttätigkeiten zu provozieren geeignet sind, aus dem Gesellschaftsorganismus auszuschalten. Die Entwicklung könnte sich friedlich vollziehen, wenn nicht die herrschenden Klassen grobe mechanische Gewaltmittel zur Verfügung hätten, um sich dem Kulturinteresse der Gesamtheit des Volkes zu widersetzen.

Das wichtigste Mittel, eine friedliche Entwicklung zu verhindern, ist der in den Händen der besitzenden Klassen liegende Militarismus. Darum hat der Kampf gegen ihn direkt das Ziel, Gewalt zu vermeiden und nicht zu fördern. Das habe ich in meiner Schrift als grundlegende Tendenz in einer jede Unklarheit ausschließenden Deutlichkeit wiederholt hervorgehoben. So spreche ich von dem Ziele einer Friedhaftmachung der Weltpolitik. Ein ganzes Kapitel habe ich über den „Militarismus als eine Gefährdung des äußeren und inneren Friedens“ geschrieben. Darin heißt es zum Beispiel: „So bedeutet Kampf gegen die stehenden Heere und den chauvinistisch-militaristischen Geist Kampf gegen eine Gefahr für den Völkerfrieden“; und weiter: „Wer immer eine Fortentwicklung des Menschengeschlechts für unvermeidlich hält, für den ist das Bestehen des Militarismus das wichtigste Hindernis für die Friedlichkeit und Stetigkeit einer solchen Entwicklung“. Auch auf den Parteitag habe ich mich genau ebenso ausgelassen.

*

Ich will den Frieden, der Oberreichsanwalt aber die Gewalt.

Ich verfolge den Zweck, die Entscheidung über Krieg und Frieden aus dem Dunkel der Kabinette und Diplomaten-schleichwege herauszuholen und an das Licht der Öffentlichkeit zu ziehen. Das fassen die Herren ganz besonders unwillig auf. Ich will, daß die Entscheidung über Krieg und Frieden dem Willen des ganzen Volkes unterstellt werde. Ich weiß, daß man derartige Be-

* Der Verhandlungsbericht dieses Prozesses ist kürzlich als Neuauflage einer bereits 1907 veröffentlichten Broschüre unter dem Titel „Der Hochverratsprozeß gegen Karl Liebknecht 1907 vor dem Reichsgericht“ im Dietz Verlag Berlin erschienen. Eine Darstellung des Inhalts und der Bedeutung dieses Verfahrens hatte Löwenthal bereits in NJ 1953 S. 1 gegeben.

Strebungen sehr unangenehm empfindet und daß man die zünftige Diplomatie hier gern weiter ihres Amtes walten lassen und den jetzigen Absolutismus erhalten möchte. Nichtsdestoweniger ist es Pflicht jedes kulturell empfindenden Menschen, jedes Sozialdemokraten, dafür zu sorgen, daß hier eine Änderung geschaffen wird, daß das Volk, das die Lasten des Krieges zu tragen hat, auch über den Krieg zu entscheiden hat. Ich will schließlich, daß unser Heer nicht gegen den inneren Feind, zum Bürgerkrieg verwendet werde, und das hat sicher am meisten böses Blut, ja heftigste Empörung gegen mich erregt. Auch hierbei verrete ich offenbar das Prinzip des Friedens.

Sin c4ppell atu Tjokia àn alle fReehli- niüten.telw/Jler und QnnUen in der ganzen lVeil

Zwölf Jahre sind vergangen, seit Atombomben auf Hiroshima und Nagasaki abgeworfen wurden. Heute ist die Vernichtungskraft der Atom- und Wasserstoffbomben unbeschreiblich. Schon die Versuche, die zu experimentellen Zwecken durchgeführt wurden, haben Menschen ungeheure Schaden zugefügt, und Mediziner und Wissenschaftler stimmen darin überein, daß dieser physische Schaden nicht wiedergutmacht werden kann.

Wir Rechtswissenschaftler und Juristen, die wir auf der dritten Weltkonferenz gegen A- und H-Bomben und für Abrüstung zusammengekommen sind, sind der Überzeugung, daß die Meinung der Weltöffentlichkeit gegen diese Massenvernichtungswaffen in so starkem Maße zum Ausdruck kommen sollte, daß ihre völlige Abschaffung und Ächtung sofort verwirklicht werden könnten.

Die jüngsten Ereignisse haben den Ernst der Lage gezeigt, der die Juristen der ganzen Welt gegenüberstehen. Wenn wir den hohen Idealen unseres Berufs treu sein wollen, müssen wir im Geiste und nach den Buchstaben des Rechts handeln.

Vereinigungen der Rechtsanwälte, akademische Juristenorganisationen und jeder einzelne Rechtswissenschaftler und Jurist sollten es als zwingend notwendig betrachten, das Recht, wenn es Bedeutung haben soll, in den Dienst der Menschheit und der Sache des Friedens zu stellen.

Der Kampf für den Frieden ist gleichzeitig der Kampf um die Erhaltung des Rechts. Solange die Drohung des Krieges und der Vernichtung, die den Kernwaffen innewohnt, besteht, können wir uns nicht zufriedengeben.

Deshalb appellieren wir Rechtswissenschaftler und Juristen, die wir uns unserer Verpflichtungen gegenüber der Menschlichkeit und der gesamten Menschheit zutiefst bewußt sind, an alle, die unseren edlen Beruf ausüben, den Kreuzzug gegen die nuklearen Waffen so lange fortzuführen, bis diese Waffen durch das Recht geächtet sind, so daß die nachfolgenden Generationen vor der Geißel des Krieges bewahrt bleiben.

Bei dieser Aufgabe sind wir deshalb so stark, weil wir Juristen die Ideale teilen, die dazu beitragen, das Völkerrecht als ethischen Kodex des Verhaltens der Nationen zueinander zu begründen.

Heute berufen wir uns auf die Gesinnung jener bedeutenden Juristen, die durch Wort und Tat eine Humanisierung der Kriegführung ermöglichten. Mit Hinblick auf die nukleare Kriegführung appellieren wir an alle Rechtswissenschaftler und Juristen, das Völkerrecht so zu formulieren, daß Kriege schließlich unmöglich gemacht werden.

So wird die Gerechtigkeit unserer Sache vor den Schranken der Geschichte bestehen.

Tokio, am 9. August 1957